



CH AEF EB Divers 57, Bellechasse, le dortoir de la maison de travail

Schätzungsweise 39'000 Personen sind in der Schweiz zwischen 1930 und 1981 Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geworden. Für das gesamte 20. Jahrhundert geht die unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung von 50'000 bis 60'000 Personen aus, die von administrativen Massnahmen betroffen waren.

Unter den Opfern befinden sich auch Walliserinnen und Walliser.

Im Rahmen des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über die Aufarbeitung von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 werden seit 2017 in den Kantonen "Zeichen der Erinnerung" (Art. 16 AFZFG) geschaffen, die an die Opfer erinnern sollen. Es sind Zeichen gegen das Vergessen, um die Gegenwart zu verstehen und für die Zukunft zu lernen.

In diesem Sinne schreibt das Staatsarchiv Wallis einen Projektauftrag aus, um ein Walliser «Zeichen der Erinnerung» oder ein Denkmal für diese Opfer zu schaffen.

Reglement für den Projektaufruf für die Schaffung eines Denkmals für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Wallis

1. Organisation

Der Kanton Wallis, vertreten durch das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch das Staatsarchiv Wallis (Rue de Lausanne 45, 1950 Sitten)

2. Jury

Mathias Reynard, Staatsrat und Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur
Alain Dubois, Chef der Dienststelle für Kultur
Fabienne Lutz-Studer, Kantonsarchivarin
Anne Jean-Richard Largey, Direktorin der Ferme-Asile
Pascal Krauthammer, Kampagnenleiter Wiedergutmachungsinitiative
Sonia Golay, Kantonale Verantwortliche der Opferhilfeberatungsstelle

3. Wettbewerbsart

Anonymer und offener Ideenwettbewerb

4. Zulassung zur Teilnahme

Zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die einen Bezug zum Wallis haben (Wohnort und/oder Arbeitsort). Die Teilnehmer können einzeln oder in Gruppen antreten.

5. Ausgangslage

Im Gedenken an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 im Wallis soll ein Erinnerungssymbol geschaffen werden. Der Standort des Erinnerungssymbols ist in Sitten, auf dem Gelände der Arsenaux.

6. Ausführungssumme

Für die Durchführung wird eine Gesamtsumme von CHF 50'000.- zur Verfügung gestellt, einschliesslich des Honorars für den Ausführenden. Der von der Jury verliehene Preis ist nicht einbegriffen.

7. Einzureichende Unterlagen

Die Idee muss in einer kurzen Dokumentation von maximal 4 Seiten im Format A3 oder kleiner durch Skizzen und einen erläuternden Text klar und verständlich dargestellt werden. Ein/e Autor/in darf nur eine Idee einreichen.

8. Bezeichnung der Projekte

Das Projekt wird anonym in einem Umschlag eingereicht. Ein zweiter verschlossener Umschlag, der den Namen und die Adresse des Autors/der Autorin enthält, muss zusammen mit dem Umschlag des Projekts eingereicht werden.

9. Einsenden der Projekte

Die Projekte müssen vor dem 3. Juni 2024 (Poststempel) bei der folgenden Adresse eingehen:
Staatsarchiv des Kantons Wallis, z.H. Fabienne Lutz-Studer, Rue de Lausanne 45, 1950 Sitten.

10. Jurysitzung

Die Prüfung der eingesandten Arbeiten findet am 10. Juni 2024 anlässlich einer Jurysitzung statt. Die Teilnehmer werden umgehend schriftlich benachrichtigt und erhalten einen Bericht der Jury. Die Entscheidung der Jury ist für den Organisator und die Teilnehmer verbindlich und endgültig.

11. Preisgeld

Die Jury verfügt über eine Summe von 6000 CHF, die sie an die erstplatzierten Arbeiten vergibt. (1. Platz: 3000 CHF, 2. Platz: 2000 CHF, 3. Platz: 1000 CHF).

12. Umsetzung des Projektes

Der Organisator (d.h. das Staatsarchiv Wallis) lässt das von der Jury vorgeschlagene Projekt unter der Betreuung von Jurymitgliedern ausführen. Die weitere Bearbeitung und Realisierung wird vertraglich geregelt.